



I - Schule
III - Finanzservice

Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.01.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Gem. Ziffer 9.2.1 der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule – OGS) wird die Verwaltung beauftragt, an dem **Teilstandort Kreuzberg** der städt. Verbundschule KGS St. Nikolaus und GGS Kreuzberg eine OGS zum Schuljahr 2019/2020 neu einzurichten.
Die Betreuungsmaßnahme 8 – 1 wird weiterhin mit angeboten.
2. Gem. Ziffer 9.2.1 der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule – OGS) wird die Verwaltung beauftragt, an dem **Teilstandort KGS Wipperfeld** des Städt. Kath. Grundschulverbundes KGS St. Antonius und KGS Wipperfeld eine OGS zum Schuljahr 2020/2021 neu einzurichten.
Die Betreuungsmaßnahme 8 – 1 wird weiterhin angeboten.
3. Am **Hauptstandort KGS Agathaberg** des städt. ökumenischen Grundschulverbundes KGS Agathaberg EGS Albert-Schweitzer bleiben die Betreuungsmaßnahmen (Frühbetreuung, Betreuung von 8 – 1, Betreuung 13 +) ab dem Schuljahr 2019/2020 weiterhin in der bisherigen Form auf Grund des Elternwillens durch den Betreuungsverein bestehen.

Änderungsvorschläge des Ausschusses:

1.
2.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1:

Es würden Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Schuljahr für eine OGS-Gruppe entstehen, im Haushaltsjahr 2019 anteilig 12.500 €. Diese Mittel sind nachträglich über den Veränderungsnachweis in den Haushalt aufzunehmen.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 6.000 € für Ausstattungsgegenstände und Einrichtung eines Büros für die OGS-Leitung sind ebenfalls zusätzlich über den

Veränderungsnachweis in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Für die 8 - 1 Betreuung werden pro Schuljahr weiterhin 4.000 € aus dem städt. Haushalt zur Verfügung gestellt.

Zu 2:

Für die 8 - 1 Betreuung werden pro Schuljahr weiterhin 4.000 € aus dem städt. Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Schuljahr für eine OGS-Gruppe sind ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. entsprechend anzumelden.

Zu 3:

Die Kosten in Höhe von 9.000 € pro Schuljahr für 1 Gruppe 8 – 1 (4.000 €) und eine Gruppe 13 + (5.000 €) bleiben unverändert und werden dem Betreuungsverein weiterhin für die Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung erhöht die Bildungs- und Betreuungsqualität an den Schulstandorten und unterstreicht die Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth.

Begründung:

Bereits im letzten und vorletzten Ausschuss für Schule und Soziales wurde unter den Vorlagen M/2018/158 und V/2018/894 berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt, an den Schulstandorten mit derzeit 13 + Betreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 eine OGS einzurichten.

Daher wurde die Verwaltung im Ausschuss für Schule und Soziales am 26.09.2018 beauftragt, an den Teilstandorten Wipperfeld und Kreuzberg sowie dem Hauptstandort Agathaberg eine Bedarfsabfrage der Über-Mittag-Betreuungsangebote durchzuführen und über die inhaltlichen Angebote einschließlich Elternbeiträge (in Abstimmung mit den Anbietern) 8 bis 1, 13 plus und OGS die zu Befragenden schriftlich zu informieren. (z. B. Beiblatt zum Befragungsformular).

Auf der Grundlage dieser Abstimmungsergebnisse hat der Ausschuss für Schule und Soziales über das weitere Vorgehen, einschließlich erforderlicher Haushaltsmittel, zu beraten und zu beschließen.

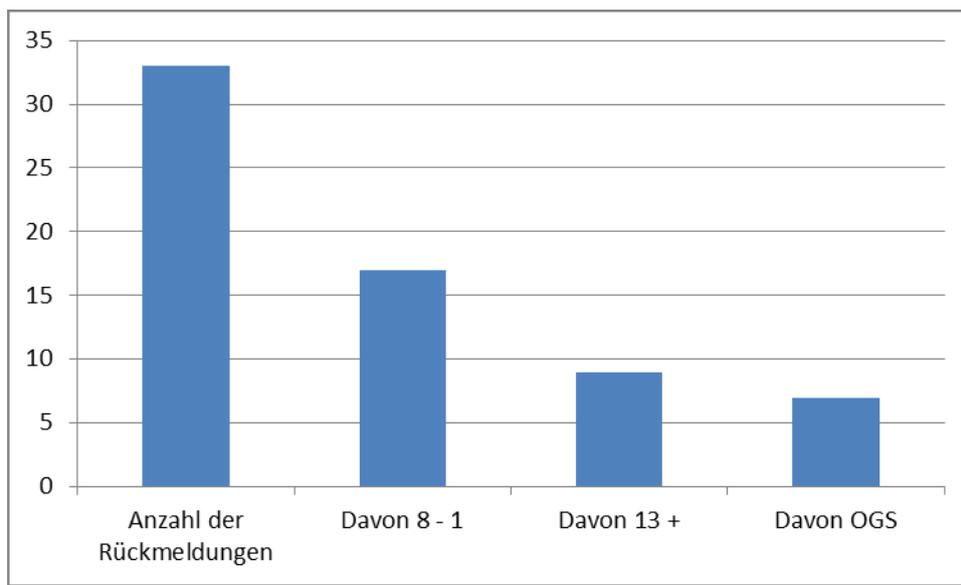
Die Verwaltung hat daraufhin die Umfrage gestartet und um eine Abgabe bis 03.12.2018 gebeten.

Am Hauptstandort Agathaberg fand zudem auf Wunsch der Schulleitung eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt, zu der die Erziehungsberechtigten am 19.11.2018 ins Pfarrzentrum Wipperfürth eingeladen wurden. In dieser Veranstaltung wurden den Erziehungsberechtigten die Angebote der Über-Mittag-Betreuung erläutert, Fragen seitens der Erziehungsberechtigten beantwortet und über den Alltag in der OGS durch das pädagogische Personal der OGS berichtet.

Die aktuellen Umfrageergebnisse sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Teilstandort GGS Kreuzberg

Angefragte Erziehungsberechtigte	Anzahl der Rückmeldungen	Davon 8-1	Davon 13 +	Davon OGS
97	33	17	9	7
In %	34,0	17,5	9,3	21,2

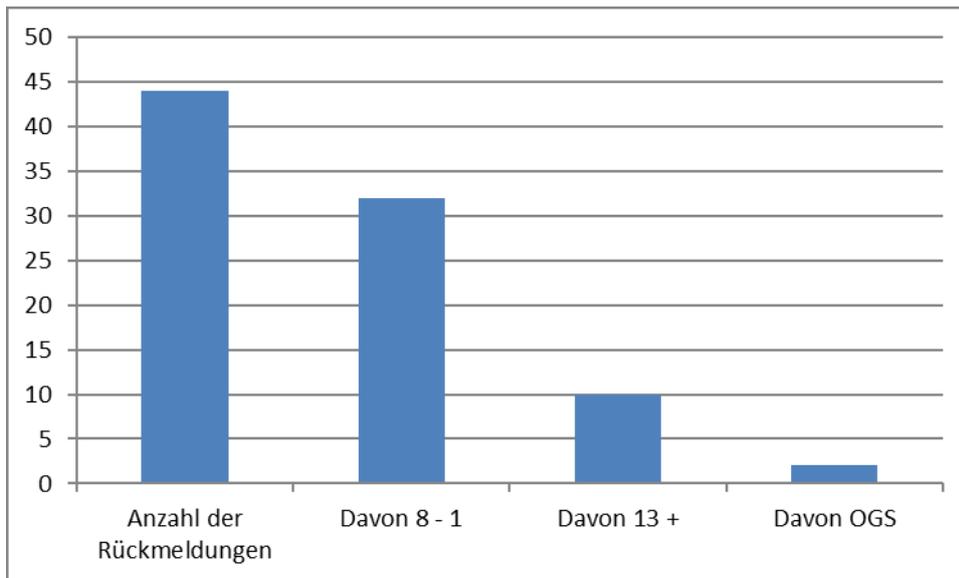


Wie aus der Darstellung ersichtlich haben sich in Kreuzberg von 33 Erziehungsberechtigten 17 für eine 8 - 1 Betreuung und 16 für eine Über-Mittag Betreuung für ihr Kind entschieden. Neun Erziehungsberechtigte wünschen sich weiterhin die 13 + Betreuung und sieben eine Betreuung in Form einer OGS. Mit dem Bedarf von insgesamt 16 Erziehungsberechtigten für eine Übermittag-Betreuung ist u. a. auf Grund der Verbundregelung eine OGS am Teilstandort Kreuzberg zum Schuljahr 2019/2020 neu einzurichten. Auch die Schulleitung unterstützt und befürwortet diese Entscheidung. Die räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer OGS sind dort gegeben, sie müssten ergänzt werden mit Ausstattungsgegenständen und Einrichtung eines Büros für die OGS-Leitung z. B. in Form von einer Trennwand.

Die Betreuungsmaßnahme 8 – 1 bleibt weiterhin Bestandteil im Betreuungsangebot des Teilstandortes Kreuzberg, da der Bedarf weiterhin gegeben ist.

Teilstandort KGS Wipperfeld

Angefragte Erziehungsberechtigte	Anzahl der Rückmeldungen	Davon 8 - 1	Davon 13 +	Davon OGS
80	44	32	10	2
In %	55,0	40,0	12,5	4,5



Wie auch hier aus der Darstellung ersichtlich, haben sich am Teilstandort Wipperfeld von 44 Erziehungsberechtigten 32 für eine 8 - 1 Betreuung und 12 für eine Über-Mittag Betreuung für ihr Kind entschieden. Zehn Erziehungsberechtigte wünschen sich die Über-Mittag-Betreuung in Form der 13 + Betreuung und zwei Erziehungsberechtigte wünschen die Einrichtung einer OGS. Mit dem Bedarf von insgesamt 12 Erziehungsberechtigten für eine Über-Mittag-Betreuung ist u. a. auf Grund der Verbundregelung über die Einrichtung einer OGS nachzudenken.

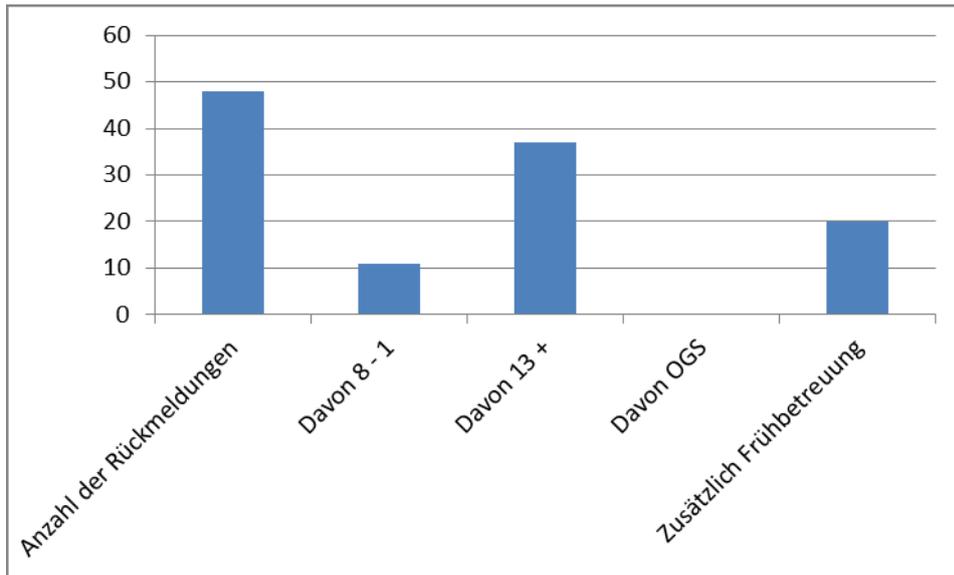
Da die räumlichen Voraussetzungen für eine OGS bis zum Schuljahr 2019/2020 nicht vorliegen werden, ist in Wipperfeld eine OGS erst zum Schuljahr 2020/2021 neu einzurichten. Die räumlichen Erweiterungen für eine OGS sind derzeit in Planung und werden mit Fertigstellung voraussichtlich zum Schuljahr 2020/2021 für den OGS Betrieb geeignet sein. Mit der Schulleitung wurde der Verwaltungsvorschlag abgesprochen und wird von Seiten der Schulleitung für den Teilstandort Wipperfeld befürwortet.

Die Betreuungsmaßnahme 8 – 1 bleibt weiterhin Bestandteil im Betreuungsangebot des Teilstandortes Wipperfeld, da der Bedarf weiterhin gegeben ist.

Um u. a. den Bestimmungen aus dem Schulgesetz gerecht zu werden, liegt es nicht nur im Interesse der beiden Schulleitungen sondern auch im Interesse der Verwaltung möglichst an allen Schulstandorten im Verbund die gleichen Qualitätsstandards in der Betreuung anzubieten. Daher beabsichtigt die Verwaltung die Einrichtung einer OGS mit jeweils einer Gruppe an den beiden Teilstandorten: Kreuzberg zum Schuljahr 2019/2020 und Wipperfeld zum Schuljahr 2020/2021.

Hauptstandort KGS Agathaberg

Angefragte Erziehungsberechtigte	Anzahl der Rückmeldungen	Davon 8-1	Davon 13+	Davon OGS	Zusätzlich Frühbetreuung
82	48	11	37	0	20
In %	58,5	13,4	45,1	0,0	24,4



Am Hauptstandort KGS Agathaberg haben sich insgesamt 48 Erziehungsberechtigte an der Umfrage beteiligt. Davon sprechen sich insgesamt 11 Erziehungsberechtigte für die 8 – 1 Betreuung aus, 37 Erziehungsberechtigte wünschen weiterhin die 13 + Betreuung. Zusätzlich benötigen 20 Erziehungsberechtigte für ihr Kind die Frühbetreuung, die nur in Agathaberg angeboten wird, da Agathaberg später mit dem Unterricht beginnt als die übrigen Schulstandorte in der Hansestadt Wipperfürth.

Ausdrücklicher Elternwille ist es, die bisherigen Betreuungsformen unter Trägerschaft des Betreuungsvereins der KGS Agathaberg am Hauptstandort KGS Agathaberg beizubehalten. Um dem Elternwillen hier gerecht zu werden, ist es auch Ziel der Verwaltung, an der bisherigen Betreuungssituation unter Trägerschaft des Betreuungsvereins der KGS Agathaberg festzuhalten.

Die räumlichen Voraussetzungen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung anzubieten, sind an der KGS Agathaberg nicht gegeben. Hier wird u. a. auf den TOP 1.6.1 (V/2019/975) verwiesen. Im Rahmen des SEP sind die kompletten Räumlichkeiten der KGS Agathaberg zu überdenken und neu zu planen. Bei diesen Planungen sind die gewünschten Betreuungsformen entsprechend zu berücksichtigen.

Dennoch beabsichtigt die Verwaltung in zwei Jahren eine erneute Umfrage zu den Betreuungsformen an der KGS Agathaberg durchzuführen, da sich auch unter den Erziehungsberechtigten die Betreuungsbedarfe ändern können und ggfls. dann der Wunsch nach einer OGS entstehen könnte.